

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 21 (1914)

Heft: 20

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Industrielle Nachrichten



Über die Zürcher Seidenstoffweberei schreibt im soeben erschienenen Jahresbericht über das 33. Schuljahr der Zürcher Seidenwebeschule Herr Alfred Hoffmann, der Präsident der Aufsichtskommission, wie folgt:

Die Zürcher Seidenstoffweberei hat während des Zeitraumes, der mit dem Schuljahr 1913/14 zusammenfällt, in befriedigender Weise gearbeitet. Dafür spricht auch der Umstand, daß die Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben in der Zeit vom 1. Juli 1913 bis 30. Juni 1914 den Betrag von 117,9 Millionen Franken erreichte, gegen 106,2 Millionen Franken in den entsprechenden zwölf Monaten 1912/13. Nach flauen Frühjahrs- und Sommermonaten kam im Herbst 1913 Leben in die Fabrik und gegen Jahresende brachte die ausgesprochene Bevorzugung strangefürbter Artikel, in Verbindung mit einer Taffetmode, nicht nur gute Beschäftigung, sondern auch bessere Preise. Der ordentliche Geschäftsgang hielt während des ganzen ersten Halbjahres 1914 an und die zeitweise außerordentlich starke Nachfrage nach verschiedenen Gewebearten wie zum Beispiel Schotten und Chinés, gab dem Markt ein lebhaftes Gepräge. Aus dieser zuversichtlichen Stimmung heraus, die zu bedeutenden und langfristigen Aufträgen Veranlassung gegeben hatte und für das Kalenderjahr 1914 ein günstiges Ergebnis erwarten ließ, wurden Fabrik und Handel durch die Kriegserklärung jäh herausgerissen. Es sind schwere Zeiten, welche die Weberei und die mit ihr verbundenen Hilfsindustrien seit den ersten Tagen August durchmachen müssen und es bedarf der Anspannung aller Kräfte, um den Betrieb, wenn auch in beschränktem Umfange, aufrecht zu erhalten.

Seidenspinnerei in Italien. Laut der von den italienischen Fabrikinspektoren aufgestellten Statistik, die sich auf die von den Industriellen gelieferten Angaben stützt, stellte sich am 1. Juli 1914 die Zahl der vorhandenen und der beschäftigten Spinnereien und Spinnbassinen in den verschiedenen Landesteilen wie folgt:

	Zahl der Spinnereien	davon in Betrieb Bassinen	Spinnereien	Bassinen
Lombardei	475	36,914	403	32,031
Piemont und Ligurien	100	7,424	68	5,566
Venezien	160	10,952	138	9,968
Emilia, Toskana, Umbrien	113	4,951	85	3,826
Süditalien und Sizilien	32	1,816	19	1,204
zusammen	880	62,057	713	52,595

Von den 62,057 vorhandenen Spinnbassinen waren anfangs Juli, d. h. zu einer Zeit normalen Betriebes, 9462 Bassinen oder 15 Prozent außer Tätigkeit. Diese Bassinen scheiden wohl für die Produktion überhaupt aus. Die seit Kriegsbeginn noch arbeitende Bassinenzahl wird auf etwa 40,000 geschätzt. Wird die maximale industrielle Leistungsfähigkeit der Spinnerei (unter der Voraussetzung, daß sämtliche Bassinen während voller Arbeitszeit jeden Wochentag — Sonntag ausgenommen — in Tätigkeit stehen) gleich 100 eingesetzt, so ergibt sich für den Monat Juli 1914 für die gesamte Spinnerei ein Betriebskoeffizient von 66,6 oder zwei Dritteln.

Über die Zahl der Arbeiterinnen und über die ausbezahlten Löhne gibt folgende Zusammenstellung Auskunft:

	Zahl d. Arbeiterinnen im Monat Juli 1914	Ausbezahlt Lohn Juli 1913	Juli 1914
Lombardei	54,908	58,180	Lire 1,370,242
Piemont und Ligurien	9,258	10,624	" 296,960
Venezien	17,247	18,178	" 476,524
Emilia, Toskana, Umbrien	7,020	7,563	" 172,775
Süditalien und Sizilien	1,741	1,924	" 44,658
zusammen	90,174	96,469	Lire 2,361,159

Der Durchschnittslohn pro Monat würde sich, dieser Statistik zufolge, auf nur Lire 26,24 belaufen; die Arbeitszeit ist allerdings nicht voll ausgenutzt worden.

Rohseide-Versorgung. Das italienische Handelsministerium veröffentlichte kürzlich ein Telegramm der italienischen Gesandtschaft in Tokio, folgenden Inhalts:

Die englische Regierung hat den englischen Schiffahrtsgesellschaften die Annahme von nach Italien bestimmter Seide verboten, ausgenommen, wenn diese von einer doppelten Bescheinigung des endgültigen Abnehmers und von einem, vom Konsul und vom Schiffskapitän beglaubigten Ausweis begleitet ist. Die bereits nach Genua auf der Reise befindliche Ware mußte daher nach Marseille dirigiert werden, wo, wie es scheint, dieselben Vorschriften herrschen.

Durch dieses Telegramm wurde wohl zum ersten Male die große Öffentlichkeit von den Schwierigkeiten in Kenntnis gesetzt, die der Einfuhr ostasiatischer Rohseiden nach Europa entgegen stehen. Gleich bei Kriegsbeginn hat die Kaperung der im neutralen Hafen von Suez liegenden, mit ostasiatischer Seide beladenen Dampfer des Norddeutschen Lloyd durch die englische Regierung, die Ankunft bedeutender Seidenmengen in Frage gestellt; diese Seiden sind heute noch nicht freigegeben. Ein anderes mit ostasiatischer Seide befrachtetes deutsches Schiff hat sich bei Kriegsbeginn in den Hafen von Padang (Sumatra) geflüchtet und auch aus diesem Schiff ist noch keine Seide erhältlich. Ein drittes deutsches Schiff mit einer großen Seidensendung hatte den Hafen von Kiautschau aufgesucht und ist dort nunmehr von den Japanern mit Beschlag belegt worden. Neben diesen Schwierigkeiten, die zum Teil wenigstens ihre Erklärung darin finden, daß es sich um Ware handelt, die auf deutschen, also feindlichen Schiffen verfrachtet war, gesellen sich nun neuestens Anstände, welche die Rücksichtslosigkeit, mit der der Krieg auf die Handelsinteressen, und zwar auch der neutralen Staaten übertragen wird, noch deutlicher darum. So hat die französische Regierung sich eine Zeit lang geweigert, in Marseille liegende und italienischen und schweizerischen Firmen gehörende asiatische Rohseiden und Seidenabfälle an ihren Bestimmungsort zu befördern. Die Schwierigkeiten in bezug auf die Rohseiden (Grèges und Ouvrées) konnten dann behoben werden, während für Seidenabfälle und Schuppen Frankreich bekanntlich ein Aus- und Durchfuhrverbot erlassen hat. Die neueste Maßregel ist die vom italienischen Gesandten in Tokio angeführte. Die englischen Behörden im Mittelmeer sind soweit gegangen, den englischen Schiffen anzuordnen, den ursprünglich festgelegten Ankunftshafen Genua nicht anzulaufen und dafür in Marseille anzuregen. Dort werden die Seiden ausgeladen und die ursprüngliche Verordnung ging dahin, die Seiden seien auf einem anderen englischen Schiff sofort von Marseille nach London zu befördern und zwar ungeachtet der Tatsache, daß diese Rohseiden nicht etwa Firmen der kriegsführenden Staaten angehören, sondern ausschließlich schweizerischen, italienischen und französischen Importhäusern. Die Verfügung der Verschleppung der Ware nach London wurde zwar rückgängig gemacht, doch wird die Herausgabe der Ware in Marseille, und damit auch deren Weiterbeförderung nach Zürich und Mailand von der Bedingung abhängig gemacht, daß sie einer französischen Firma gehören. Es ist einleuchtend, daß namentlich nachträgliche Bedingungen dieser Art kaum erfüllt werden können und die Maßnahmen der englischen Regierung, zu deren Ausführung sich die französischen Behörden hergeben, scheinen umso unverständlich, als die Rohseiden weder auf der englischen noch auf der französischen Kontrebande-Liste figurieren. Der Schaden, der den europäischen Importfirmen ostasiatischer Rohseide aus diesen Maßnahmen erwächst, ist ein ganz gewaltiger. Nicht nur gehen durch die großen Verspätungen in den Ablieferungen infolge der beständig fallenden Rohseidenpreise bedeutende Summen verloren, sondern es wird auch die Möglichkeit der Einhaltung der Lieferungsverträge in Frage gestellt, was in den gegenwärtigen, aufgeregten Zeiten besonders mißlich ist. Die Zwirnereien müssen auf ihr Rohmaterial warten und die Fabrik selbst kann durch das nichtzeitige Hereinbringen bestellter Seiden in großer Verlegenheit geraten.

Verkehr in Seidenwaren in Deutschland. Wie schon in den „Mitteilungen“ früher berichtet wurde, hat zwischen dem Verband der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands (Düsseldorf) und der Vereinigung der deutschen Samt- und Seiden-

waren. Großhändler (Berlin) am 11. September 1914 eine Vereinbarung stattgefunden, mit dem Zwecke, die Abwicklung der vor Kriegsausbruch abgeschlossenen Verträge zu erleichtern. Es wurde damals beschlossen, daß die Fabrikanten für Waren, welche vor dem 25. Juli 1914 bestellt und ab 25. Juli bis 24. September 1914 zur Ablieferung gekommen waren, eine Valuta von 2 Monaten bewilligen sollten und daß für Waren, die vor dem 2. August bestellt und in der Zeit vom 25. September bis 24. Oktober 1914 zur Ablieferung gekommen waren, eine Valuta bis 1. November 1914 zu gewähren sei. Es wurde ferner vereinbart, daß der Abnahmetermin für sämtliche Aufträge um drei Monate hinausgeschoben werden könnte, längstens jedoch vorläufig bis zum 25. Januar 1915. Endlich wurde den Fabrikanten gestattet, denjenigen Teil eines Abschlusses, der noch nicht in Vorbereitung genommen war, auf Wunsch des Kunden zu streichen, gegen eine Vergütung von mindestens 10 Prozent des Bruttowertes bei Façonnés und von 8 Prozent bei Unis. Umgekehrt verpflichteten sich die Mitglieder der Großhändlervereinigung, die seit 31. Juli 1914 gestellten Inverzugssetzungen zurückzuziehen und bei Aufträgen, für die der Kunde alle erforderlichen Bestimmungen getroffen hat, in eine Hinausschiebung der ursprünglich vereinbarten Lieferfrist zu willigen.

Diese Vereinbarung hat ihre Probe auch vor den deutschen Regierungsbehörden bestanden, die, wie seinerzeit ebenfalls in den „Mitteilungen“ gemeldet worden ist, eine Prüfung sämtlicher von den deutschen Textil-Konventionen mit Rücksicht auf die Kriegslage vorgenommenen Beschlüsse vorgenommen haben.

Das Andauern des Krieges und der für Seidenstoffe besonders ungünstigen Geschäftslage hat die Fabrikanten nunmehr zu weiteren Zugeständnissen veranlaßt, so daß am 16. Dezember 1914, wiederum in Uebereinstimmung mit den deutschen Samt- und Seidenwaren-Großhändlern, ergänzende Bestimmungen zum Vertrag vom 11. September 1914 getroffen worden sind. Es beziehen sich diese ausschließlich auf eine weitere Hinausschiebung der Abnahmetermine und es wird nunmehr den Fabrikanten gestattet, die Abnahmefristen sämtlicher vor dem 2. August 1914 erzielten Aufträge:

I. Für deren Ausführung alle erforderlichen Bestimmungen bis 1. Dezember 1914 getroffen sind, insgesamt um drei Monate über die ursprüngliche Abnahmefrist hinaus zu verlängern, oder, nach Wahl des Fabrikanten, bei früherer Ablieferung eine entsprechende zinsfreie Hinausschiebung des Zahlungsziels zu gewähren. Bereits vor dem 25. Oktober 1914 abgelieferte Ware wird von diesen Bestimmungen nicht getroffen. Auch Ware, die ab 25. Oktober 1914 bereits abgeliefert ist, wird von vorstehenden Bestimmungen nur insoweit getroffen, als für diese nicht schon früher eine Hinausschiebung der Abnahmefrist um drei Monate erfolgt ist;

II. Für deren Ausführung der Kunde bis 1. Dezember 1914 noch nicht alle erforderlichen Bestimmungen getroffen hat, in eine Hinausschiebung des Abnahmetermines insoweit zu willigen, daß der Kunde an dem ursprünglich vereinbarten Abnahmetermin, frühestens jedoch

am 24. Februar 1915	20 Prozent der Abschlußmengen
bis 24. d. nächstf. Monat.	weitere 20 " "
" 24. "	20 " "
" 24. "	40 " "

abzunehmen hat.

Diese ergänzenden Bestimmungen bedeuten allerdings ein erneutes Entgegenkommen der Fabrik; sie sichern aber im Rahmen des Möglichen, die wünschenswerte endgültige Erledigung der vor Kriegsausbruch getätigten Geschäfte.

Deutschland. Garnbörse zu Leipzig. (Korr.) Die nächste Garnbörse in Leipzig findet am Freitag, den 8. Januar 1915, im Saale der Produktenbörse (Lesehalle), in der üblichen Zeit von 10 $\frac{1}{2}$ bis 1 Uhr und von 5 bis 6 Uhr statt.

Mit Rücksicht auf den ständig zunehmenden Besuch empfehlen wir den Interessenten aus Spinner-, Weber- und Händlerkreisen den Besuch der Garnbörse, die eine gute Gelegenheit zum Abschluß von Geschäften und zur Aussprache bietet.

Die Handelskammer Leipzig, die an die ihr bekannten Interes-

senten noch besondere Einladungen ergehen lassen wird, ist zu jeder näheren Auskunft bereit.

Deutsche Militärlieferungen. Man ist in Deutschland auf die Lieferanten für das Heer und die verschiedenerlei Konventionen nicht gut zu sprechen. So schreibt die deutsche „Werkmeister-Zeitung“ unter anderem:

Die Art, in der einzelne Arbeitgeber Aufträge vergeben, ist bezeichnend für die Auffassung und das nationale Empfinden einiger Kreise. Dabei spielen einzelne dieser Arbeitgeber auch im Kriege noch eine besonders große Rolle. Sie tun sich in der öffentlichen Liebestätigkeit hervor, verbinden aber damit das Geschäft, schöpfen also tüchtig aus dem Goldschatz, den der Krieg allen Militärlieferanten öffnete. Eine Firma, die Ladenausstattungen fertigt, liefert dem Heere jetzt Militärknöpfe und Messinghaken, die sie erst aus Iserlohn oder Bielefeld beziehen muß. Eine andere Firma, die Stühle baut, liefert Militärkoppel. Überall ist das Material teurer geworden. Oft ohne jeden Grund! Selbst bei Rohstoffen, die Deutschland zur Genüge herstellt, wo der Überfluß früher noch ins Ausland abgeschoben wurde, hat man die Preise unheimlich erhöht. Der Staat bezahlt und mit dieser Tatsache findet man sich ab. Allerhand Leute drängen sich ins Geschäft. Mancher wird ein reicher Mann. Mit Recht schreibt da der „Plutus“, daß „manche Leute überhaupt zu glauben scheinen, daß die Wirrnisse der Kriegszeiten sich besonders zu unerlaubten Handlungen eignen. Ein merkwürdiges Geraune werde immer lauter über die Zustände, die bei den Kriegslieferungen an die Behörden herrschen. Daß solche Lieferungen neue Verdienstmöglichkeiten für Fabrikanten und Händler eröffnen, daß Leuten, deren Geschäft sonst darniederliegen würde, sich mit solchen Lieferungen oder deren Vermittlungen ernähren, ist im Interesse unserer Volkswirtschaft erfreulich. Aber der Profit darf hier nicht, wie es vielfach geschieht, in Wucher ausarten. Die Handelskammern bemühen sich nach Möglichkeit, die Behörden vor Übervorteilung zu schützen. Aber nicht in allen Fällen ist das möglich. Man hört von merkwürdigen Lieferungen und noch merkwürdigeren Personen, die sich in solche Lieferungen mischen. Man klagt über Spekulantenringe, die einzelne Preise, namentlich, wenn sie ahnen, daß behördlich Höchstpreise festgesetzt werden sollen, so lange in die Höhe treiben, bis der auf Grund des manipulierten Marktpreises festgesetzte Höchstpreis ihrer Gewinnsucht genügt. Das sind trübe Zeichen. Hier sollte beizeiten ein Riegel vorgeschnitten werden, denn wo Tausende von Existenzenn dem Interesse des Vaterlandes geopfert werden müssen, geht es nicht an, daß einzelne Marodeure aus dem Elend der Schlachtfelder Reichtümer sammeln.“

Es ist erfreulich und recht dankenswert, daß auch der Kriegsausschuß der deutschen Industrie rücksichtslos und mit erfrischender Offenheit diese Schäden aufdeckt. In einem Rundschreiben dieses Kriegsausschusses an die Mitglieder des Zentralverbandes und des Bundes der Industriellen wurde auf mannigfache Mängel und Unzuträglichkeiten im Heeresliefergeschäft hingewiesen: „Aus industriellen Kreisen wird darüber geklagt, daß vielfach Angebote leistungsfähiger Firmen von den örtlichen, für Vergebung von Lieferungen in Betracht kommenden Stellen der Militärverwaltung mit dem Bescheide zurückgewiesen werden, daß Aufträge nur solchen Firmen erteilt würden, die schon in Friedenszeiten für die Heeresverwaltung geliefert haben. Weiter wird als schwerer Mißstand von Industriellen der verschiedensten Branchen, so der Maschinenbau-, Nahrungs- und Bekleidungs- und anderer Industriezweige, bemängelt, daß militärische Lieferungen den Industriellen erst durch Zwischenpersonen zukommen, welche die fraglichen Waren überhaupt nicht herstellen oder gar nicht liefern können. Nicht selten sind industrielle Firmen mit ihren Angeboten zunächst von den zuständigen Stellen der Heeresverwaltung abgewiesen worden, dann aber sind die fraglichen Lieferungen an Nichtfabrikanten vergeben und so auf dem Umwege durch Zwischenpersonen an die Fabrikanten gelangt. In großen Tageszeitungen suchen sogar Zwischenpersonen unter Hinweis auf die ihnen übertragenen Lieferungen offen Betriebe, welche die fraglichen Aufträge ausführen. Auch wir selbst werden fast täglich von derartigen Zwischenpersonen um Auskunft ersucht.“

Zweifellos wurde der Wirrwarr durch die geringe Anpassungsfähigkeit einzelner Betriebe an die veränderten Verhältnisse mitverschuldet, besonders durch das plötzliche Schließen zahlreicher Betriebe, durch ängstliches Abwagen und fehlenden Wagemut. Der „Plutus“ erhebt deshalb auch gegen die Volkswirte, die an der Spitze der einzelnen Organisationen stehen, den Vorwurf, daß auch sie sich ihrer Aufgabe nicht gewachsen zeigten:

„Ich habe an dieser Stelle verschiedentlich gezeigt, wie gerade die Unvernunft der Konventionen im Anfang des Krieges die Aufrechterhaltung der Volkswirtschaft erschwert hat. Sie verlangten unentwegt von ihren Abnehmern die Einhaltung der im Frieden ausgemachten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Die Nationalökonomie an ihrer Spitze hätten eine sehr dankbare Aufgabe gehabt, wenn sie die ihrem Schutze anvertrauten Fabrikanten darauf hingewiesen haben würden, wie sie am leichtesten die Übergänge von der Friedenswirtschaft zur Kriegswirtschaft fänden. Aber wenn man liest, daß z. B. die Krefelder Seidenfabrikanten monatelang ihre Webstühle stillstehen ließen, bevor sie auf die gewiß doch naheliegende Idee kamen, Verbandstoffe zu weben, so fragt man sich (wenn man schon die Kurzsichtigkeit der Fabrikanten selbst außer acht läßt), warum eigentlich die volkswirtschaftlich geschulten Leiter ihrer Verbände so lange schliefen. Diese schwierige Übergangszeit hätte eine Zeit glorreicher Rechtfertigung für den Segen der Konventionen sein können. Durch die Kurzsichtigkeit der Leiter aber diente sie zum großen Teil dazu, Auswüchse zu zeitigen und den vielfach vorhandenen Haß gegen diese Gebilde zu schüren. Erst als die Regierung eingriff, gelang es, die Herren etwas zur Vernunft zu bringen und sie darauf aufmerksam zu machen, daß die Zeit wichtigere Aufgaben zur Lösung stelle, als die, wie man seinen Profit am besten schützt.“

Frankreich. Die Geschäftslage in der Textilindustrie ist wenig befriedigend. Die Seidenwarenfabrikanten in Lyon, welche verhältnismäßig noch ziemlich viel Aufträge zu erledigen haben, sollen bezüglich der Beschaffung von Farbstoffen immer mehr Schwierigkeiten haben, so daß besonders dringende Aufträge kaum auszuführen sind. Auch der Ausfuhr entstehen Hindernisse durch die Schwierigkeiten des Transportes. Von den Baumwollwarenfabriken konnten die in den Vogesen und in Rouen noch bisher, wenn auch beschränkt, arbeiten. Jetzt macht sich auch diesen der Rohstoffmangel in unangenehmer Weise fühlbar. Die Lage der Wollindustrie ist ungünstig; abgesehen von der Unmöglichkeit der Rohstoffversorgung ist auch der vereinzelte Betrieb der Webereien des Nordens undenkbar. Für Leinen- und Jute-Webereien gilt dieses ebenfalls.

Die in den von den deutschen Truppen besetzten Gebieten (Lille, Roubaix, Tourcoing) domizilierte Textilindustrie liegt selbstverständlich ganz darnieder. Die Fabrikation steht gänzlich still. Die paar Fabriken, die von der deutschen Verwaltung aufrecht erhalten werden, arbeiten für Deutschland. Dieses Land hat von der Besetzung dieser Städte ganz außerordentliche wirtschaftliche Vorteile, da dort Vorräte von vielen Millionen in Wolle, Flachs, Leinen und Leinengarnen vorgefunden worden sind, deren Verwertung und Nutzbarmachung für deutsche Zwecke jetzt im Gange ist.

Rußland. Über die Schwierigkeiten in der russischen Textilindustrie wird über Deutschland von angeblich unparteiischer Seite geschrieben: In Polen haben sich schon seit einiger Zeit die großen Baumwollmanufakturen des Lodzer Bezirkes genötigt gesehen, ihre Betriebe zu schließen, da der Absatz sowohl in Polen wie in Russland unmöglich geworden ist. Mehr als 30,000 Arbeiter des Zweiges sollen beschäftigungslos sein. Die in der Stadt Lodz, in Pabianice, Tomaszow und Zgierz ansässigen Wollenwebereien sind, da es sich zumeist um kleinere Betriebe handelt, finanziell ruiniert. Jetzt wird auch aus Bialystock berichtet, daß die dortigen Tuch- und Deckenfabriken genötigt seien, ihren Betrieb einzustellen. Aus Petersburg und Moskau wird wiederholt bestätigt, daß es für die Woll- wie Baumwollmanufakturen wegen Rohstoffmangels unmöglich sei, die Arbeiter weiter zu beschäftigen. Die Fabrikanten in allen diesen Bezirken werden mit großen Verlusten bei ihrer Kundschaft zu

rechnen haben. Nur die Leinenindustrie verfügt über genügenden Rohstoff. Die Vergrößerung der betreffenden Fabriken, die in den letzten Jahren stattgefunden hat, ist aber illusorisch dadurch, daß weder Ausfuhrmöglichkeiten bestehen, noch aber der inländische Bedarf für Leinenerzeugnisse sich gehoben hat. Von dem allgemeinen Niedergange der russischen Textilindustrie werden auch die Fabrikanten in Finnland und zwar in Abo, Tammarsfors und Helsingfors betroffen. Ihnen erwachsen noch besondere Schwierigkeiten insoweit, da ihre Besitzer in der Mehrzahl keine Russen, sondern Schweden, Finnländer und zum Teil Reichsdeutsche sind, die von seiten der russischen Behörden den größten Schikanen ausgesetzt sind. Die Wollnot in Rußland vermehrt noch die Schwierigkeiten. Die großen russischen Militärtuchfabriken sind jetzt vor die Frage gestellt, ihre Betriebe schließen und zahlreiche Arbeiter entlassen zu müssen, da nicht nur die Zufuhr überseeischer Wollen unmöglich geworden, sondern auch der Bezug polnischer Wollen abgeschnitten ist. Es wird gemeldet, daß insbesondere ansehnliche Posten polnischer Wollen, die von den bezüglichen Herstellern bereits gekauft waren, noch in Warschau lagern sollen. Auch der Verbrauch von Kunstwollen ist unmöglich geworden, da die polnischen Kunstwollfabriken außer Betrieb sind und die Einfuhr ausländischen Materials ausbleibt. Die Wollzüchter sind überall in der größten Geldverlegenheit.

Technische Mitteilungen

Die Herstellung der Seidenwolle.

Bei dem steten Fortschritte in der Textilbranche spielt auch die Veredlung der verschiedensten fertigen und halbfertigen Gespinste bzw. Gewebe eine bedeutende Rolle und ist der Hauptzweck dabei der, für das Auge gefällige und vorwiegend glanzreiche Gespinste zu erzielen, die der Seide, der edelsten aller Fasern, möglichst ähnlich gemacht und als billiger Ersatz derselben gelten sollen.

Hierher gehört beispielsweise das Mercerisieren, das bei Baumwolle angewendet wird, oder das Griffigmachen von Wolle. Dieses letztere sei im nachstehenden etwas näher erläutert:

Seidenwolle wird in Form von Wollgarn wie auch im Kammzug hergestellt. Das Wesentlichste der gebräuchlichsten Verfahren besteht in einer Behandlung der Wollmaterialien mit Chlorkalk bzw. unterchlorigsaurem Natron oder Eau de Javelle und darauffolgendem Seifen und Säuern, wodurch Fettsäure auf der Faser niedergeschlagen wird. Durch die Behandlung mit Chlorpräparaten wird der erforderliche Glanz durch das Ablagern der Fettsäure der krachende, knisternde, der natürlichen Seide so charakteristische Griff hervorgerufen. Im vornehmerein sei noch erwähnt, daß durch das Chlorieren der Wolle die Walkfähigkeit genommen wird, weshalb chlorierte Wollmaterialien nur für solche Artikel in Betracht kommen, die nicht gewalkt werden. Dazu gehören vor allem Strick- bzw. Strumpfgarne oder daraus verfertigte Waren. Durch das Chlorieren, welches bisher fast ausschließlich für Rohgarne bzw. rohen Kammzug ausgeführt wird, erfährt die Wollfaser außer hohem Glanz eine gewisse chemische Veränderung, wodurch diese oder daraus hergestellte Fäden ein sehr glattes Aussehen erhalten. Die daraus verfertigten Waren neigen in weit geringerem Maße zum Rumpfen bzw. Einlaufen, als wie dies bei nicht chlorierten Waren der Fall ist.

Rauen von Ware aus Baumwolle, Wolle oder Kammgarn mittels Schmirgelwalzen.

Seit einigen Jahren hat in den französischen Fabriken das Rauen verschiedener Stoffe nicht mehr mittelst Kratzen, Rauhkärdern oder nadelbeschlagenen Walzen, sondern mit Schmirgelyzindern Eingang gefunden. Anfänglich, ungefähr